

## Weitere Fördermöglichkeiten

- **Beratungsangebote und Förderung in der Region Hannover**  
[www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/foerderkompass/](http://www.klimaschutz-hannover.de/infos-service/foerderkompass/)
- **ProKlima.** Förderangebote des enercity-Fonds  
Kontakt: [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de)  
Tel.: 0511 – 430 1970
- **Wohnraumförderung** des Landes Niedersachsen  
Kontakt: LHH, Sachgebiet Wohnraumförderung  
Tel.: 0511 – 168 44169
- **Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)**  
Kontakt: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme/hauseigentuemers/>
- **NBank.** Förderprogramme der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen  
Kontakt: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)
- **KfW-Bankengruppe.** Verschiedene Förderprogramme. Kontakt: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- **BAFA.** Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.  
Kontakt: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Weitere Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten über:

### Klimaschutzleitstelle Landeshauptstadt Hannover

Kontakt: LHH, Sachgebiet Klimaschutzleitstelle  
Tel.: 0511 – 168 40683

### Klimaschutzagentur Region Hannover

Kontakt: [www.klimaschutzagentur.de](http://www.klimaschutzagentur.de)  
Tel: 0511 – 220022 20



## Sprechen Sie uns an!

Ansprechperson  
Sanierungsgebiete Davenstedt & Körtingsdorf

Felix Rentner  
Tel.: 0511 – 168 46379  
[felix.rentner@hannover-stadt.de](mailto:felix.rentner@hannover-stadt.de)

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH PLANEN UND  
STADTENTWICKLUNG

SACHGEBIET STADTERNEUERUNG

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1  
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-44485  
Telefax: +49 (0) 511 168-31711

[61.41@hannover-stadt.de](mailto:61.41@hannover-stadt.de)

Texte, Abbildungen und Gestaltung:  
61.41 Sachgebiet Stadterneuerung

Stand: April 2024

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)



Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

## MODERNISIERUNG VON GEBÄUDEN IN SANIERUNGSGEBIETEN

Fördermöglichkeiten für Gebäudeeigentümer\*innen

LANDESHAUPTSTADT  
HANNOVER

HANNOVER

## Sanierungsgebiete

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover gibt es derzeit mehrere Sanierungsgebiete. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern. Wesentliche Maßnahmen sind dabei die Modernisierung von Wohngebäuden sowie die Verbesserung von Freiflächen. Solche Maßnahmen können finanziell gefördert werden, sofern sie den Sanierungszielen des jeweiligen Sanierungsgebietes entsprechen. Neben den baulichen Projekten werden Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens angestoßen sowie Bildungs- und Beschäftigungsangebote vor Ort angeboten.

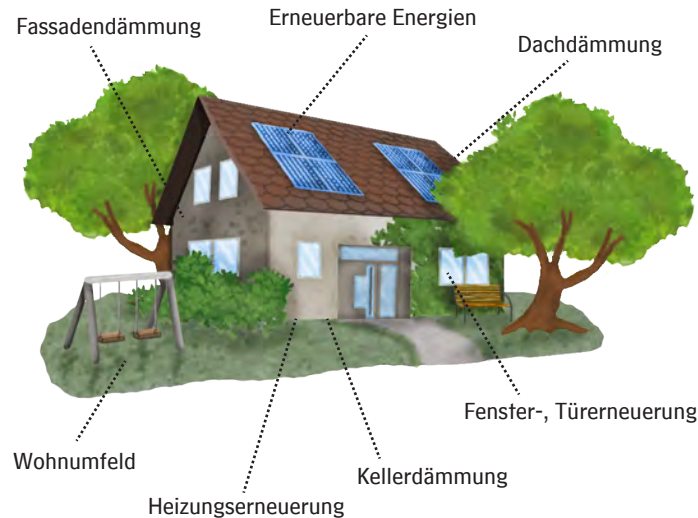
### Befindet sich Ihr Haus in einem Sanierungsgebiet?

Informationen über die Sanierungsgebiete sind unter [www.hannover.de/Stadterneuerung](http://www.hannover.de/Stadterneuerung) und deren Gebietsgrenzen unter [www.hannover-gis.de/GIS/index.action](http://www.hannover-gis.de/GIS/index.action) zu finden.



## Was wird gefördert?

Vorrangig werden die Entsiegelung und Neugestaltung von öffentlich-wirksamen Freiflächen gefördert. Weiter besteht im Einzelfall die Möglichkeit zur Unterstützung von z.B. energetischer Modernisierungen, nachhaltiger Standardverbesserungen und einer barrierefreien Umgestaltung von Wohngebäuden. Die Möglichkeit zur Förderung besteht für alle Eigentümer\*innen im Sanierungsgebiet und ist abhängig von der Förderkategorie – etwa dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ – und den spezifischen Sanierungszielen im jeweiligen Sanierungsgebiet. Setzen Sie sich **vor Maßnahmenbeginn**<sup>1</sup> mit uns in Verbindung.



## Einkommensteuerliche Begünstigungen für Privateigentümer\*innen

Liegt das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, können Eigentümer\*innen von Steuervorteilen gemäß §§7h, 10f Einkommensteuergesetz (EStG) bei der Modernisierung ihrer Gebäude profitieren. Bei Vermietung können über 12 Jahre bis zu 100 % der Modernisierungskosten steuerlich abgeschrieben werden (§7h EStG). Wird das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 10 Jahren bis zu 90 % der Kosten bei der Einkommensteuer in Abzug zu bringen (§10f EStG).

Um die Steuervorteile zu nutzen, muss **vor Beginn der Maßnahmen**<sup>1</sup> eine Modernisierungsvereinbarung mit uns abgeschlossen werden.

Unabhängig von der Lage in einem Sanierungsgebiet und einer Modernisierungsvereinbarung können bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden Steuervorteile gem. §35c EStG in Anspruch genommen werden. Informationen dazu erhalten Sie bei Steuerberatungen und Fachunternehmen.

## Wie können Sie die Fördermöglichkeiten nutzen?

Wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig mit Ihren Vorhaben und Planungsabsichten an die in diesem Faltblatt genannten Kontakte. Dann können wir Sie über die Möglichkeiten zur Gewährung von Förderungen und die Nutzung von Steuervorteilen für Modernisierungsmaßnahmen an Ihren Gebäuden in den jeweiligen Sanierungsgebieten informieren. Wir teilen Ihnen mit, welche Unterlagen wir benötigen, damit wir eine Fördervereinbarung mit Ihnen abschließen können.

**Bitte beachten Sie, dass alle Förderanträge vor Beginn der Maßnahmen<sup>1</sup> gestellt werden müssen.** Bereits begonnene oder schon durchgeführte Arbeiten können nicht gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Für weitere Fragen und detaillierte Informationen zum Thema Modernisierungen in Sanierungsgebieten stehen wir gern zur Verfügung.

### Stadterneuerung

Städtebauförderungsmittel gem. § 164a Baugesetzbuch (BauGB)

LHH, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Sachgebiet Stadterneuerung

Tel.: 0511 – 168 44485

E-Mail: [61.41@hannover-stadt.de](mailto:61.41@hannover-stadt.de)

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

<sup>1</sup> vor Maßnahmenbeginn

Hier bedeutet „vor Maßnahmenbeginn“ vor dem Vertragsabschluss bzw. vor der Auftragserteilung mit Handwerksfirmen.

